

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 2

Mindelheim, 17. Januar

2019

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Sitzung des Umweltausschusses

4

Immissionsschutz;

Genehmigungsverfahren nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
für die wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und
Behandlung von Abfällen (Altholzaufbereitungsanlage) auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 4436, 4438 und 4439 der Gemarkung Babenhausen durch die Firma
KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH, Eidlerholzstr. 100, 87746 Erkheim
Aufhebung des Erörterungstermins

4

Vollzug der Wassergesetze;

Gewässerausbau der Günz auf dem Grundstück Fl.Nr. 551 der Gemarkung Weinried
durch die Gemeinde Oberschöneck - Retentionsraumausgleich

5

Vollzug der Wassergesetze;

Verlegung der Verrohrung des kleinen Hungerbachs in Amberg im Bereich
der Grundstücke Fl.Nr. 63, 502/2, 525 und 67/9 der Gemarkung Amberg

5

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2019

6



BL - 0143.2/1

Sitzung des Umweltausschusses

Am **Montag, 28.01.2019**, findet um **14.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrückblick Klimaschutz 2018
2. Haushaltsplan 2018 des Landkreises Unterallgäu;
Vorberatung der Bereiche Abfallwirtschaft, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie Klimaschutz (Unterabschnitte 7200, 7201-7211, 7281-7284, 9111 und 9112, 3600, 7801 und 7881 sowie 3602)

Mindelheim, 17. Januar 2019

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;
Genehmigungsverfahren nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
für die wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und
Behandlung von Abfällen (Altholzaufbereitungsanlage) auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 4436, 4438 und 4439 der Gemarkung Babenhausen durch die Firma
KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH, Eidlerholzstr. 100, 87746 Erkheim
Aufhebung des Erörterungstermins**

Die Firma KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer, Eidlerholzstr. 100, 87746 Erkheim, beantragte am 08.10.2018 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 BImSchG i.V.m. Ziffern 8.11.1.1, 8.11.2.3, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) für die wesentliche Änderung der o. g. Anlage.

Das Landratsamt Unterallgäu führt ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt.

Der auf den 12.02.2019, Beginn 9:00 Uhr, im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, anberaumte Erörterungstermin wird aufgehoben.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben, § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV.

Die nicht selbständig anfechtbare Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV).

Mindelheim, 14. Januar 2019

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Gewässerausbau der Günz auf dem Grundstück Fl.Nr. 551 der Gemarkung Weinried
durch die Gemeinde Oberschöneck - Retentionsraumausgleich**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für den Ausbau der Günz - durch einen auf einer Fläche von 1941 m² und einem bis zu 0,35 m tiefen Geländeabtrag auf dem angrenzenden nicht überfluteten Bereich des Flurstücks Fl.Nr. 551 der Gemarkung Weinried als Ausgleich des mit der Erschließung des Baugebietes „Am Brühl Westseite“ reduzierten Retentionsraumes - eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 8. Januar 2019

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Verlegung der Verrohrung des kleinen Hungerbachs in Amberg im Bereich
der Grundstücke Fl.Nr. 63, 502/2, 525 und 67/9 der Gemarkung Amberg**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Verlegung der bestehenden Verrohrung des kleinen Hungerbachs in Amberg im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 63, 502/2 (Kreisstraße MN 2), 525 und 67/9 der Gemarkung Amberg eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 7. Januar 2019

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf **4.331.600 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf **2.063.600 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **620.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **0 €** festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage ohne Kläranlage und Schulen:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (ohne Kläranlage und Schulen) wird auf **1.866.400 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung dieser Umlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2018 festgesetzt; jedoch vorläufig nach dem Stand von 30.06.2017 erhoben:

Markt Ottobeuren	8.274
Gemeinde Hawangen	1.343
Gemeinde Böhen	<u>777</u>
Gesamt:	<u>10.394</u>

3. Die Umlage beträgt sonach vorläufig **179,5651337 € je Einwohner**.
Sie wird wie folgt festgesetzt:

Markt Ottobeuren	1.485.722 €
Gemeinde Hawangen	241.156 €
Gemeinde Böhen	<u>139.522 €</u>
Gesamt:	<u>1.866.400 €</u>

(2) Verwaltungsumlage für Schulen

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Schulen wird auf **1.314.400 €** festgesetzt.

Die Umlage wird aufgeteilt auf:

- a) **840.000 €** Umlage für den Schulhaushalt; Zinsen Kredite Schulen; Zuführung zum Vermögenshaushalt Schulen
- b) **1.400 €** Umlage für die Zinsen und Tilgungsbeiträge (Altschulden)
- c) **473.000 €** Schuldendienstumlage für Neubauten Zweifachsporthalle, Heizungssanierung; Generalsanierung SZO und Erweiterungsbau SZO

2. Der ungedeckte Bedarf der Umlage 1 a) und Umlage 1 c) wird nach der Zahl der Verbandsschüler zum Stand vom 01.10.2018 umgelegt. Die maßgebende Schülerzahl hierfür beträgt 571. Für die Umlegung des ungedeckten Bedarfs 1 b) ist die Schülerzahl bei Aufnahme des Darlehens in Höhe von 2,7 Millionen DM mit 1.267 maßgebend. Die Schülerzahlen werden wie folgt aufgeteilt:

	Umlage 1 a) 1 c)	Umlage 1 b)
Markt Ottobeuren	440	944
Gemeinde Hawangen	71	163
Gemeinde Böhen	<u>60</u>	<u>160</u>
Gesamt:	<u>571</u>	<u>1.267</u>

3. Die Umlage nach Ziffer 1 und 2 wird folgt festgesetzt:

	Umlage 1 a)	Umlage 1 b)	Umlage 1 c)	insgesamt
f. d. Markt Ottobeuren	647.285 €	1.043 €	364.483 €	1.012.811 €
f. d. Gemeinde Hawangen	104.448 €	180 €	58.814 €	163.442 €
f. d. Gemeinde Böhen	<u>88.267 €</u>	<u>177 €</u>	<u>49.703 €</u>	<u>138.147 €</u>
Gesamt:	840.000 €	1.400 €	473.000 €	1.314.400 €

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler

bei der Umlage 1 a) auf **1.471,103327 €**
bei der Umlage 1 c) auf **828,371278 €** und
bei der Umlage 1 b) auf **1,104972 €** festgesetzt.

(3) Verwaltungsumlage für die Kläranlage

Die Verwaltungsumlage wird vorläufig auf **550.000 €** festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Markt Ottobeuren	54,04 %	das sind	297.220 €
Gemeinde Hawangen	44,40 %	das sind	244.200 €
Gemeinde Böhen	1,56 %	das sind	<u>8.580 €</u>
Summe:			<u>550.000 €</u>

Grundlage für die vorläufige Verwaltungsumlage ist die Abrechnung aufgrund der Messungen der BSB5-Frachten im Haushaltsjahr 2011. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund der Beschlussfassung in der Gemeinschaftsversammlung vom 04.12.2013 über neue Maßstäbe und nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2019.

(4) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Ottobeuren, 14. Januar 2019
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OTTOBEUREN

Fries
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Schreiben vom 10.01.2019, Gz: 21 - 9410.0 mitgeteilt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO enthält und zu § 2 die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 Ziffer 3 KommZG erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren/Kämmerei in Ottobeuren, Marktplatz 6, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Hans-Joachim Weirather
Landrat